

# Religion und Tierschutz

Schächtverbot diskriminierend, TA vom 18. 1. / Die Würde der Tiere, TA vom 30. 1.

Die religiöse Haltung ist durch die Religionsfreiheit geschützt. Wenn aber aus dieser religiösen Position nahezu kategorisch jeder Schwangerschaftsabbruch verworfen wird, ist aus der religiösen Auffassung ein konkretes, direkt erfahrbares weltliches Verhalten abgeleitet. Bei der Beurteilung dieses Spannungsfeldes müssen deshalb in unserer weltanschaulich pluralistischen, säkularisierten Gesellschaft entsprechende weltliche Massstäbe den Vorrang haben.

Ähnlich verhält es sich nun mit dem betäubungslosen Schächten. Orthodoxes Judentum als religiöse Grundhaltung ist durch die Religionsfreiheit geschützt. Aber kein Grundrecht ist schrankenlos. Und hier fällt nun eben entscheidend ins Gewicht: Aus der betreffenden religiösen Grundposition wird unbestreitbar konkretes, direkt erfahrbares weltliches Handeln abgeleitet, welches andere Wesen einschneidend trifft, also nicht mehr Privatsache sein kann: hier das Schächten. Deshalb müssen hier die weltlichen Massstäbe den Vorrang haben. Offenkundig und mehrfach wissenschaftlich erhärtet ist nun, dass das betäubungslose Schächten den Tieren mindestens schwere Angst und Schmerzen zufügt. Deshalb kann diese Tötungsart in unserer säkularen Gesellschaft mit der Religionsfreiheit nicht begründet werden.

JAKOB MÜLLER, BERINGEN

Mit dem Schussapparat wird den Tieren das Leben geraubt. Erstarrt fallen sie zusammen, vom Schlag getroffen. Dieser Tod führt zum sofortigen Stillstand aller Lebensfunktionen, zur Verkrampfung der Muskeln. Deshalb muss dieses Fleisch zuerst abgehängt werden, sonst wäre es ungeniessbar zäh. Vor allem aber kann es nicht richtig ausbluten. Bei Angst und Aggression wird Adrenalin ins Blut ausgeschüttet und kommt von dort sofort ins Muskelfleisch. Im Blut dieser Tiere im Schlachthaus ist ganz sicher viel Adrenalin. Auch aus diesem Grund ist der Konsum von Blut in den heiligen Büchern wie der Bibel, dem Talmud und dem Koran verboten. Demgegenüber ist das Verblu-

ten eine «friedvolle» Sache. Das bestätigen die, die sich selber so töten wollten und überlebten. Das Leben fliesst langsam aus dem Körper. Man hat Zeit, es hinzugeben. Der Schnitt am Hals ist, richtig ausgeführt, nicht schmerzhaft, da dort wenig Nerven sind. Alles giftige Blut wird aus dem Körper gepumpt. Der Körper erschlafft, das Tier gibt sein Leben auf. Klar ist auch das nicht schön anzusehen und für das Tier letztendlich auch nicht ideal. Das Zerschlagen des Gehirns erscheint mir brutaler als das Ausbluten, das dem Tier als empfindendem Wesen die Zeit lässt, sich dem Tod zu ergeben. Ich glaube, dass, ob kurzes oder langes Sterben, alle den Augenblick des Todes bewusst erleben.

STEFAN BURGER, SCHAFISHEIM

Schächten ist Tierquälerei und somit nach dem Tierschutzgesetz richtigerweise verboten. Ob diese Tierquälerei nun sehr schlimm, schlimm oder nur ein bisschen schlimm ist, ob sie viel schlimmer oder nur wenig schlimmer als andere Tötungsarten ist, spielt dabei keine Rolle. Es ist eine vermeidbare Quälerei und somit unbedingt auch zu vermeiden.

Das Schächtverbot steht in keiner Weise in irgendeinem Widerspruch zur Glaubens- und Gewissensfreiheit. Jeder darf glauben, was er will. Auch unter dem heutigen Tierschutzgesetz muss niemand «unreines» Fleisch essen, wenn ihm das sein Glaube verbietet.

Der Vorwurf der Diskriminierung bestimmter Religionen durch das Tierschutzgesetz ist absurd. Glaubensfreiheit bedeutet nicht, dass jeder einfach alles tun darf, was ihm sein Glaube vorschreibt. Das Gesetz setzt hier für alle einen gemeinsamen Rahmen, der sich im Interesse des Allgemeinwohls nicht nach den Ritualen einzelner Religionen ausrichten darf.

Die Güterabwägung ist also relativ einfach. Es geht hier nicht um die Abwägung der Glaubensfreiheit gegen den Tierschutz, denn die Glaubensfreiheit ist ja uneingeschränkt gewährleistet. Es geht hier vielmehr um den Schutz von empfindungsfähigen Lebewesen vor peinvollen religiösen Ritualen.

FELIX BAER, BASEL